

**Stadtrat**

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

26. Oktober 2016

Interpellation Luc Kauf, GRÜNE prowil

eingereicht am 14. September 2016 – Wortlaut siehe Beilage

Mittagstischcatering an den Schulen der Stadt Wil durch die SV Schweiz AG

Luc Kauf hat am 14. September 2016 zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Mittagstischcatering an den Schulen der Stadt Wil durch die SV Schweiz AG“ eingereicht. In dieser Interpellation werden vom Stadtrat Antworten zu 16 Fragen erwartet.

Beantwortung

1. Ausschreibungsverfahren

Das Ausschreibungsverfahren richtete sich nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB). Gemäss den Vorgaben im Anhang zur VöB musste das offene Verfahren gewählt werden. Der Schwellenwert für die Wahl des offenen Verfahrens liegt für einen Dienstleistungsauftrag (Auftragswert in Franken je Einzelauftrag) bei Fr. 250'000.-. Weil das Auftragsvolumen für die Caterings an den Mittagstischen der Schulen der Stadt Wil über diesem Betrag liegt, musste das offene Verfahren gewählt werden.

2. Grund der Ausschreibung

Der Vertrag mit dem bisherigen Caterer, der Genossenschaft Migros Ostschweiz, war bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 befristet. Der Stadtrat hat deshalb im Zusammenhang mit der Etablierung der Tagesstrukturen das Departement Bildung und Sport (BS) beauftragt, den betreffenden Catering-Auftrag für die Mittagstischstandorte der Primarschulen und der Oberstufe Lindenhof auf Beginn des neuen Schuljahres 2016/17 öffentlich auszuschreiben. Ausgenommen von der Ausschreibung waren der Kinderhort (Selbstkocher) sowie die Oberstufen Bronschhofen und Sonnenhof. Der Mittagstisch für diese Oberstufen wird im Personalrestaurant der Kantonalen Psychiatrischen Klinik organisiert.

3. Alternative Lösungsansätze

Im öffentlichen Beschaffungswesen sind klare Vorgaben festgehalten. Diese legen fest, wann und wie eine Ausschreibung gemacht werden muss und in welchen Fällen dieses zur Anwendung kommt. An den Schulen der Stadt Wil werden pro Woche mehr als 700 Mahlzeiten ausgegeben. Diese Anzahl Mahlzeiten verlangt nach einem professionellen Betrieb mit entsprechenden personellen Ressourcen sowie einer geeigneten Infrastruktur

und einer spezifischen Logistik. Besonders wichtig sind zudem professionelle Fachkenntnisse in gesunder Ernährung im Bereich Kinder- und Jugendmahlzeitendienst. Aufgrund dieser Vorgaben erscheint ein Konzept der Stadt Wil für die Übernahme des Caterings für die Mittagstische in Zusammenarbeit mit der Arbeitsintegration als unrealistisch bzw. die jetzige Konzeption der Arbeitsintegration lässt dies nicht zu.

Betreffend regionale Wertschöpfung sind im öffentlichen Beschaffungswesen die Vorgaben klar. Eine Bevorzugung von Anbietenden vor Ort oder in der Region ist ausgeschlossen. Das vergaberechtliche Diskriminierungsverbot ist wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Beschaffungswesens. Deshalb ist es unzulässig, Ortsansässigkeit oder die Geschäftstätigkeit im geografischen Raum der Vergabestelle als Eignungskriterien zu definieren.

4. Ausschreibung

Die Neuausschreibung des Caterings für die Mittagessen an den Schulen der Stadt Wil wurde über die Internetplattform simap.ch erfasst und gleichzeitig am 30. Mai 2016 im Amtsblatt des Kantons St. Gallen sowie im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz simap.ch veröffentlicht.

5./6. Ablauf Ausschreibeverfahren und Entscheidungsprozess

Für die Ausschreibung und das anschliessende Verfahren galten die folgenden Termine:

Versand der Ausschreibungsunterlagen	ab 30. Mai 2016
Fragestellungen zugelassen ab	30. Mai 2016
Fragestellungen zugelassen bis	10. Juni 2016
Einreichung der Offerte (Eingang bei der Schulverwaltung Wil)	17. Juni 2016, 10:00 Uhr
Offertöffnung (nicht öffentlich)	17. Juni 2016
Vergabe durch Stadtrat Wil	6. Juli 2016
Beginn Catering-Service	15. August 2016

Das Angebot wurde an den folgenden Kriterien (Reihenfolge der Bedeutung) gemessen:

Preis (50%) / Qualität (40%) / Erfahrung/Referenzobjekte (10%)

Die Festlegung der Kriterien erfolgte auf den Grundlagen der Erkenntnisse aus den bisherigen Betriebsjahren und unter Beizug von Erfahrungswerten anderer öffentlicher Schulen sowie den Grundlagen und Empfehlungen für die Ernährung von Kindern und Jugendlichen „schnitz und drunder“ (Verpflegung mit Qualität für Kinder und Jugendliche).

Bei der Eignungsprüfung wurde von den Anbietenden zusätzlich zu den allgemeinen Angaben zur Firma die Rechtsform der Unternehmung, das Gründungsjahr, der Personalbestand, Referenzobjekte der letzten fünf Jahre, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie Fragen betreffend Arbeitnehmendenschutz, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verlangt.

In den Entscheidungsprozess waren, wie bei den früheren Vertragsschliessungen für das Catering, die Leiterinnen der Tagesstrukturen, die Schulleitungen und der Schulrat nicht involviert. Die Vorbereitungen für die Ent-

scheidfindung wurden im Departement Bildung und Sport anhand des Kriterienkatalogs getroffen. Der Stadtrat hat die Vergabe des Dienstleistungsauftrages gemäss Zuschlagskriterien vorgenommen.

7. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt definiert:

Preis:

Preis je Standardmenu inkl. Lieferung	40 Punkte
Preis je Spezialmenu inkl. Lieferung	10 Punkte

Qualität der Lebensmittel:

frisch	5 Punkte
regional	5 Punkte
saisonal	5 Punkte
ökologisch und fair (bio, fairtrade etc.)	5 Punkte

Menuplan:

abwechslungsreich	5 Punkte
Einhalten der Ernährungspyramide	5 Punkte
kindgerecht	5 Punkte

Qualität der Zubereitung:

schonend, Reste vermeiden bzw. wiederverwerten, nicht lange warm halten	5 Punkte
--	----------

Erfahrung/Referenzobjekte:

Referenzen (Qualität der Referenzen)	5 Punkte
Erfahrung (Anzahl Jahre und Auftraggeber)	5 Punkte

8. Kostendifferenz

Das Angebot der SV (Schweiz) AG war für die vorgegebene Vertragsdauer von 3 Jahren um Fr. 112'608.- günstiger.

9. Allfällige Mehrkosten bei der Zubereitung vor Ort

Die Zubereitung des Essens vor Ort (Aufwärmen) wurde bei der Beurteilung nicht mit einbezogen. In den Kriterien war festgehalten, dass die Kaltanlieferung gegenüber der bisherigen Lösung mit Warmanlieferung keinen erheblichen Mehraufwand verursachen darf. Gemäss den Angaben des Anbieters benötigt die Zubereitung der Mahlzeiten vor Ort rund 30 Minuten. Weil die Betreuerinnen bereits um 11.15 Uhr vor Ort sind, wurde zum Zeitpunkt des Vergabeentscheides auf eine Einberechnung dieser Kosten verzichtet. Die Stromkosten für die zusätzlichen Geräte wurden nicht berücksichtigt.

10. Mehraufwand für das Betreuungspersonal

Im Rahmen des Ausschreibeverfahrens wurde eine Begehung der Standorte durchgeführt. Vom Anbieter wurden zu diesem Zeitpunkt die Aussagen gemäss Auftritt auf der Firmenwebseite bestätigt. Gemäss diesen Aussagen ergibt sich für die Zubereitung der Mahlzeiten vor Ort kein massgeblicher Mehraufwand bei einer Kaltanlieferung gegenüber der bisherigen Warmanlieferung. In den ersten Betriebswochen musste hingegen für das Aufwärmen der Speisen sowie den Abwasch der Speisebehältnisse und das Bestellwesen ein Mehraufwand festgestellt werden. Mittlerweile ist die Einarbeitungsphase der Leitungs- und Betreuungspersonen in das neue System abgeschlossen. Deshalb nimmt das Departement Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit den Leitungspersonen der Mittagstische eine Abklärung zum festgestellten Mehraufwand vor. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird das Gespräch mit der SV Schweiz AG gesucht, um entsprechende Massnahmen oder Vereinbarungen zu treffen.

11. Gerätschaften

Die Gerätschaften (Steamer, Kühlschrank etc.) werden von der SV Schweiz AG zur Verfügung gestellt und sind im offerierten Preis bereits miteingerechnet. Diese Geräte werden über die festgesetzte Vertragsdauer von drei Jahren amortisiert und sind nach Ablauf der Vertragsdauer ohne weitere Kostenfolge Eigentum der Stadt Wil. Für den Unterhalt ist bis zur vollständigen Amortisation der Geräte die SV Schweiz AG zuständig, nach dem Eigentumswechsel nach drei Jahren die Stadt Wil.

12. Baulicher Initialaufwand/Infrastrukturkosten

Die Kosten für die baulichen Anpassungen (Elektro und Sanitär) betragen rund Fr. 7'000.-. Für weitere interne Anpassungen wurden Fr. 2'000.- eingesetzt (Regal für Kühlschrank und Steamer, Servicewagen).

Bis anhin wurde der Mittagstisch für die Oberstufe in der Aula Lindenhof durchgeführt. Mit dem Wechsel des Caterers stand einerseits die Aula Lindenhof für den Mittagstisch nicht mehr zur Verfügung und andererseits konnte auch die Infrastruktur der Mensa nicht mehr genutzt werden. Während der Sommer- und Herbstferien wurde deshalb ein freier Raum im Zeughaus für den Mittagstisch der Oberstufe Lindenhof bereitgestellt. Dafür sind folgende einmalige Ausgaben zu verzeichnen:

Besteck, Besteckbehälter	Fr.	451.30
Geschirr	Fr.	1'681.90
Sitzgarnituren	Fr.	1'392.00
Induktionsherdplatte, Pfanne mit Deckel	Fr.	116.40
Anpassungsarbeiten Raum Zeughaus (Herbstferien)	ca. Fr.	12'100.00

13. Nicht mehr verwendbare betriebliche Infrastruktur

Für das bisherige Catering mit bereits vorgekochten Mahlzeiten wurden sogenannte Warmhalteboxen durch die Stadt Wil angeschafft. Diese kommen aktuell nicht mehr zum Einsatz. Es besteht die Möglichkeit, diese der Genossenschaft Migros Ostschweiz zu verkaufen.

14. Veränderung Mittagstisch Oberstufe Lindenhof

Der Mittagstisch für die Oberstufe Lindenhof konnte bisher in der Aula/Foyer Kollektivtrakt Lindenhof organisiert werden. Leider führten die Gespräche mit der aktuellen Mensapächterin, der Genossenschaft Migros Ostschweiz, für eine Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur nicht zum gewünschten Ergebnis. Deshalb musste, wie in Antwort 12 bereits ausgeführt, neue Räumlichkeiten in kurzer Gehdistanz zur Oberstufe Lindenhof gesucht werden. Mit einem freien Raum im Zeughaus konnte kurzfristig ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

Der Wechsel zum neuen Caterer sowie die neuen Räumlichkeiten führten zu einem gewissen Unverständnis bei den Betroffenen. In den ersten Tagen wurden das Essen sowie der Raum von einem Teil der Jugendlichen bemängelt. Zudem wurde auch angemerkt, als Folge der neuen Räumlichkeit mit dem kurzen Fussweg sei die freie Mittagszeit bis zum Beginn der Lernateliers um drei bis vier Minuten kürzer.

Die räumliche Veränderung musste sehr kurzfristig organisiert werden. Es entspricht den Tatsachen, dass in diesem Bereich keine optimale Vorbereitungszeit blieb sowohl für die Information der Betroffenen wie auch für die Gestaltung des Raumes. Die klärenden Gespräche mit den Jugendlichen und deren Eltern konnten in den ersten Schulwochen durch die Schulleitung erfolgen. Ebenfalls wurden gegenüber den Lehrpersonen die Vorgehensweise und die Zusammenhänge eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens erörtert. Mittlerweile hat sich die Situation entspannt und der Mittagstisch hat sich eingespielt. Das Essen entspricht einerseits den Ansprüchen an eine gesunde Ernährung für Jugendliche und andererseits wird es auch als schmackhaft eingestuft. Während der Herbstferien erfolgten einige wenige bauliche Optimierungen des Raumes.

15. Vertragsdauer

Gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen wird der Cateringauftrag für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen mit automatischer Verlängerung, falls keine Kündigung auf das Vertragsende erfolgt. Die Kündigungsfrist wurde auf sechs Monate festgesetzt. Eine vorzeitige Ausstiegsklausel besteht nicht.

16. Alternatives Projekt mit Schwerpunkten „Regionalität, Prävention und sinnvolle Beschäftigung vor Ort“

Seit dem 1. August 2016 hat die Stadt Wil mit der SV Schweiz AG einen neuen Lieferanten für die Mittagstische. Für Caterings mit diesem Auftragsvolumen sind professionelle Anbietende vorhanden. Inwieweit es realistisch ist, ein alternatives Projekt mit den Schwerpunkten „Regionalität, Prävention und sinnvolle Beschäftigung vor Ort“ zu schaffen, muss momentan offen bleiben. Zu den Kernaufgaben einer öffentlichen Verwaltung gehört die Initialisierung eines regionalen Catering-Projektes nicht. Zusätzlich zum Aspekt der erforderlichen Ressourcen für ein solches Catering würde sich bei einer Realisierung auch die Frage stellen, ob genügend Interesse von Dritten für den Aufbau eines alternativen Projekts mit den erwähnten Schwerpunkten vorhanden ist. Bei den bisherigen Ausschreibungen blieb wie auch bei der diesjährigen Ausschreibung das Interesse von Dritten sehr gering. Mit der Beschlussfassung zur Etablierung der Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil wurde auch dem Konzept zu den Tagesstrukturen zugestimmt.



Seite 6

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigris
Stadtschreiber